



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-173/21-26	
Datum	03.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	08.03.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	10.03.2022	zur Kenntnis
Jugendhilfeausschuss	17.03.2022	vorberatend
Ortsbeirat Königstädten	17.03.2022	vorberatend
Ortsbeirat Bauschheim	17.03.2022	vorberatend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	22.03.2022	vorberatend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	23.03.2022	vorberatend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	24.03.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2022	beschließend
Jugendhilfeausschuss	12.05.2022	vorberatend
Ortsbeirat Königstädten	12.05.2022	vorberatend
Ortsbeirat Bauschheim	12.05.2022	vorberatend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	17.05.2022	vorberatend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	18.05.2022	vorberatend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	19.05.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	24.05.2022	vorberatend

Betreff:

Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2021 – 2025

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die vorliegende Finanzplanung für den Zeitraum 2021 bis 2025 nicht den gesetzlichen Anforderungen für einen Haushaltsausgleich entspricht.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass ab dem Jahr 2022 neben den laufenden Tilgungsleistungen auch die Tilgungen für die Hessenkasse aus Liquiditätsüberschüssen des Ergebnishaushaltes erfolgen muss und dies aufgrund der defizitären Situation in der Planungsperiode nicht bzw. nicht vollständig möglich ist.

3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass sich bei Eintreten dieser Planwerte von 2022 bis 2025 ein liquiditätswirksames Defizit von 55,6 Mio. € aufläuft. Für den Abbau ist gem. § 92a HGO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, das zusammen mit der Haushaltssatzung zu beschließen ist.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Aufbau einer Liquiditätsreserve nach § 106 HGO in Höhe von rund 3,8 Mio. € bis auf weiteres nicht möglich ist.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2021- 2025.

Begründung:

1. Ergebnishaushalt

Mit der vorgelegten Planung wird der gesetzlichen Verpflichtung aus der Hessischen Gemeindeordnung zur Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung grundsätzlich Rechnung getragen. Die Finanzplanung basiert auf den Erkenntnissen der aktuellen Steuerergebnisse und den Orientierungsdaten des Landes Hessen vom September 2021.

In den übrigen Ertragsbereichen insbesondere aber in den Aufwandsbereichen wurden die Werte des Jahres 2022 als Kalkulationsgrundlage herangezogen.

Die derzeitige Planung unterstellt im Ertragsbereich eine positive Entwicklung infolge des Abklingens der Corona-Pandemie und eine wirtschaftliche Erholung in den nächsten Jahren. Dem gegenüber stehen jedoch enorme Steigerungen bei den Kosten durch Preissteigerungen in allen Bereichen, die die positive Ertragsentwicklung mehr als aufzehren. Eine Kompensation dieser Mehraufwendungen ist an vielen Stellen nicht oder nur in sehr geringem Maße möglich.

Damit kann derzeit keine Finanzplanung vorgelegt werden, die den gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der gesetzlichen Erfordernis von ausgeglichenen jährlichen Haushalten entspricht.

Die Finanzplanung wird im Wesentlichen durch folgende weitere Rahmenbedingungen bestimmt:

Gewerbsteuer

Aufgrund des Ergebnisses des Jahres 2021 von rund 26,6 Mio. € und einer wirtschaftlichen Erholung wird davon ausgegangen, dass sich das Gewerbesteueraufkommen in den Jahren 2023 bis 2025 weiter erhöhen wird.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Die Berechnungen basieren auf der Grundlage des tatsächlichen Ergebnisses des Jahres 2021 in Verbindung mit den Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten des Landes vom September 2021.

Davon ausgehend wird insbesondere der Anteil an der Einkommenssteuer auf rund 45,0 Mio. € im Jahr 2025 steigen.

Kostenersatzleistungen und Erstattungen

Kostenerstattungssteigerungen insbesondere aus den Aufgaben aus dem Bundesteilhabegesetz und der klassischen Jugendhilfe (siehe auch Transferaufwendungen).

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Der kommunale Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen) wurde auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Landes und einer positiven Einwohnerentwicklung berechnet. Die Schlüsselzuweisungen würden damit von 55,6 Mio. € im Jahr 2025 auf 65,1 Mio. € im Jahr 2025 steigen. Allerdings sind Auswirkungen aus dem Zensus 2022 sowie der Verschiebung der Evaluation des Finanzausgleichsgesetzes, das in den Jahren 2022/2023 beabsichtigt war, noch nicht abzusehen.

Personalaufwendungen

Die Planung der Personalaufwendungen ab 2023 basiert auf der tatsächlichen Stellenbesetzung des Jahres 2021. Ab 2023 wurde eine Tarifsteigerung von 2,5% jährlich berücksichtigt. Hinzu kommt eine jährliche Steigerung von 1,0 Mio. € für die Schaffung neuer Stellen bzw. zur Finanzierung von bisher nicht kalkulierten Stellen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Besonders negativ haben sich die Aufwendungen, die im Wesentlichen zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung der kommunalen Leistungen dienen, entwickelt. Gegenüber dem Jahr 2021 in dem rd. 34 Mio. € auskömmlich waren, sind die Kosten für das Jahr 2022 in allen Bereichen explodiert und werden voraussichtlich 46,8 Mio. € verursachen. Diese Entwicklung ist in allen Aufgabenbereichen zu verzeichnen, von Energiekosten über Unterhaltungsaufwendungen, Reinigungskosten, Versicherungen bis zu Dienstleistungen, die die Stadt zur Erbringung von gesetzlichen Aufgaben finanzieren muss (z.B. Schülerbeförderung). Derzeit ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Kostensteigerungen wieder zurückentwickeln.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen beinhalten insbesondere die klassische Jugendhilfe, das Unterhaltsvorschussgesetz und die Aufgaben aus dem Bundesteilhabegesetz. Die sich bereits 2021 abzeichnende Fallzahlen und Kostensteigerung wurde für 2022 aktualisiert und dient als Basis für die Planung der Folgejahre. Aufgrund der aktuellen Situation wird nicht mit einer zurückgehenden Fallzahl gerechnet.

Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Der aktuelle Kreisumlagehebesatz beträgt 38,81%. Ohne Berücksichtigung einer nicht auszuschließenden Steigerung des Hebesatzes wird sich durch eine Verbesserung der Steuerkraft der Stadt die Kreisumlage von 29,9 Mio. € im Jahr 2023 auf 32,7 Mio. € im Jahr 2025 erhöhen.

Weitere Steigerungen ergeben sich durch die aufkommensabhängige Entwicklung der Gewerbesteuerumlage und der Heimatumlage.

Unvermeidbare Mehraufwendungen werden bei der Umlage an den Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim erwartet. Diese ergeben sich aus höhere Anforderungen an die Abwasserreinigung sowie Kostensteigerungen bei Unterhaltung, Energie und Entsorgung von Klärschlamm.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen werden in den Jahren 2023 bis 2025 bedingt durch Neuaufnahmen von Krediten insbesondere zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen im Bildungs- und Betreuungsbereich weiter ansteigen.

Hinzu kommt, dass sich das günstige Zinsniveau weiter abschwächt und bis auf 2,0% im Jahr 2025 ansteigen kann.

Diese grundsätzliche Annahme gilt auch für die, nach der vorliegenden Finanzplanung wieder erforderlich werdenden Liquiditätskredite, die zur Finanzierung der ordentlichen Fehlbeträge und der Tilgungsaufwendungen aufzuwenden sind. Es wird unterstellt, dass die derzeitigen Minuszinssätze bis Ende 2025 auf rund 0,7% steigen werden.

Hessenkasse

Es besteht seit 2019 die Verpflichtung, liquiditätswirksame Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt zu erzielen, die mindestens so hoch sind, dass die ordentliche Tilgung sowie den Tilgungsbeitrag für die Hessenkasse finanziert werden kann.

Aufgrund der derzeitigen Planungswerte kann die Erwirtschaftung dieser Liquiditätsüberschüsse, wie nachfolgend dargestellt, nicht sichergestellt werden.

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR
Liquiditätsdefizit	7.464		
Liquiditätsüberschuss		1.698	1.123
Tilgungsleistungen incl. Hessenkasse	11.100	11.500	11.950
Erforderlicher Konsolidierungsbedarf	18.564	9.802	10.827

Der Konsolidierungsbedarf incl. 2022 summiert sich auf 55,6 Mio. €.

Hinzu kommen eventuelle Verluste aus den Jahren 2019 – 2021, die erst im Rahmen der Jahresabschlüsse exakt festgestellt werden.

Damit ist der Aufbau einer Liquiditätsreserve in Höhe von rund 3,8 Mio. € nicht möglich.

Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Beim Investitionsprogramm für den Zeitraum 2023 bis 2025 mit einem Investitionsvolumen von 109,7 Mio. € liegt der Investitionsschwerpunkt wie in den vorangegangenen

Investitionsprogrammen mit 49,5 Mio. € im Schulbereich zur Abarbeitung des Sanierungsstaus sowie zur Umsetzung des Schulentwicklungsplans und des Medienentwicklungsplans.

Damit werden rd. 50% der Investitionsauszahlungen der Jahre 2023 – 2025 für diesen Bereich gebunden.

Neben diesem Schwerpunkt sind für folgende Bereiche zu nennen:

9,4 Mio. € sind für Maßnahmen der Abwasserbeseitigung vorgesehen. Da eine Finanzierung durch Gebühren nicht mehr vollständig möglich ist, ist eine Erhöhung der Abwassergebühren im Jahr 2022 gemäß KAG zwingend erforderlich.

13,2 Mio. € für Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung,

Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten mit 8,9 Mio. €,

Investitionen in EDV, Inventar und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 5,7 Mio. €,

Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit 2,0 Mio. € und

Ankauf von Grundstücken mit 16,5 Mio. €.

Zur Mitfinanzierung dieser Auszahlungen werden im Planungszeitraum Einzahlungen aus Zuschüssen, Grundstücksverkäufen, Tilgungsrückflüssen in Höhe von 8,5 Mio. € erwartet.

Der verbleibende Finanzierungsbedarf wird durch die Aufnahme von Krediten in Höhe von 101,2 Mio. € sichergestellt.

Bei der Planung des Schuldendienstes wird, auf Basis der Erfahrung der Vorjahre, lediglich ein kassenmäßiger Mittelabfluss von 66 % berücksichtigt.

Rüsselsheim am Main, den 08.03.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister